

## Protokoll vom 15. Februar 2005

Nr. D/Sp/7/2

Lohn; Zonenplanänderung Rest-  
parzelle GB Nr. 862; Genehmi-  
gung

### I.

Die Gemeindeversammlung Lohn hat am 29. November 2004 eine Zonenplanänderung, umfassend die Einzonung der Restparzelle GB Nr. 862 von der Landwirtschaftszone in die Dorfzone, beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 10. Dezember bis 30. Dezember 2004. Es sind keine Rekurse eingegangen.

Mit Schreiben vom 14. Januar 2005 ersucht der Gemeinderat Lohn um Genehmigung der Zonenplanänderung durch den Regierungsrat.

### II.

1. Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 6 i.V.m. Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 bedürfen Zonenplanänderungen der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Änderungen auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit der Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen gemäss kantonomer Umweltschutzorganisation befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zonenplanänderung rechtmässig zustande gekommen ist. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung wurde die Änderung öffentlich aufgelegt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen die Zonenplanänderung vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Auf Antrag des Baudepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die von der Gemeindeversammlung Lohn am 29. November 2004 beschlossene Zonenplanänderung, umfassend die Einzonung der Restparzelle GB Nr. 862 von der Landwirtschaftszone in die Dorfzone, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Gemeinderat 8235 Lohn (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
  - Baudepartement
  - Rechtsdienst des Baudepartementes
  - Bauinspektorat
  - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Akten
  - Landwirtschaftsamt / Melioration, Charlottenfels, Postfach 867, 8212 Neuhausen a. Rhf.
  - Vermessungsamt
  - Grundbuchamt
  - ALU
  - EKS AG, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen
  - Amt für Grundstücksschätzung

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Reto Dubach